

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Erdgas im Niederdruck für Nicht-Haushaltskunden¹

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Zweibrücken GmbH (gültig ab 01.10.2022)

Ersatzversorgung Nicht-Haushalt SLP (Ohne Leistungsmessung)		Arbeitspreis in ct/kWh		Grundpreis in €/Jahr	
		netto	brutto	netto	brutto
Arbeitspreis (ab 10.000 kWh/Jahr)	Ct/kWh	28,62	34,06	-	-
Arbeitspreis (ab 90.000 kWh/Jahr)	Ct/kWh	28,42	33,82	-	-
Arbeitspreis (ab 150.000 kWh/Jahr)	Ct/kWh	28,22	33,58	-	-
Nennwärmebelastung bis 5 kW	Euro/Jahr	-	-	78,00	92,82
je weiteres kW	Euro/Jahr	-	-	7,80	9,28
Messpreis	Euro/Jahr	-	-	30,00	35,70
Ersatzversorgung Nicht-Haushalt rLM (Mit Leistungsmessung)		Arbeitspreis in ct/kWh		Leistungspreis in €/kW	
		netto	brutto	netto	brutto
Der Preis gilt für leistungsgemessene Abnahmestellen	Ct/kWh	27,76	33,03	-	-
	Euro/KW	-	-	25,00	29,75

Die Ersatzversorgung für Nicht-Haushaltskunden¹ erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Zweibrücken GmbH.

1) Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem Grund- oder Leistungspreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 39,27 € (brutto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Der Jahresleistungspreis für Kunden mit Leistungsmessung wird anteilig berechnet!

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh
Energiesteuer	0,550
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,270
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel („CO2-Preis“)	0,546
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	1,366

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die Netzentgelte und das Entgelt für den Messstellenbetrieb und - falls separat ausgewiesen - für Messung und Netzabrechnung enthalten.

Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Umsatzsteuer: derzeit 19 %.

Die Allgemeinen Preise gelten für die Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden für maximal 3 Monate nach Beginn der Ersatzversorgung im Niederdrucknetz.

Bitte beachten Sie die umseitigen Informationen zur Abrechnung.

Informationen zur Abrechnung

1. Abrechnung des Erdgasverbrauches SLP

Abgerechnet wird der Erdgasverbrauch in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

2. Abrechnung des Erdgasverbrauchs rLM

Abgerechnet werden die gemessenen Werte in Kilowattstunden (kWh), die sich aus der Multiplikation der abgelesenen Verbrauchsmenge in Kubikmeter mit dem jeweils maßgeblichen Umrechnungsfaktor ergeben.

3. Bestimmung der abzurechnenden Leistung rLM

Maximal gemessene Leistung innerhalb der Belieferung mit Ersatzversorgung (kW).

4. Erdgasbeschaffenheit

Die Stadtwerke Zweibrücken GmbH stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber Stadtwerke Zweibrücken GmbH verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.